

Herr Meeser bezieht sich auf die Aussage im Protokoll des Betriebsausschusses, wonach „eine Entscheidung für die Beteiligung an der KKR sogar eine dauerhafte Bindung nach sich ziehen würde“. Er fragt, wie diese Änderung zustande komme.

Herr Breuer erklärt, dass sich die KKR wünsche, dass man sich dauerhaft an der Kooperation beteilige, so dass die zu schließenden Verträge grundsätzlich unbefristet seien. Eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren sei aber doch geregelt.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.